

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

1 – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle Verkäufe von Produkten, die von Centratubi vermarktet werden, und finden auf sämtliche Verkäufe zwischen Centratubi und dem Kunden Anwendung. Allgemeine Einkaufsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Nach Abschluss des ersten Kaufvertrags mit dem Kunden gelten diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen für alle nachfolgenden Verkäufe, auch wenn in dem Angebot, der Bestellung oder der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.

Die Zahlung, Teilzahlung oder Abnahme der Produkte bedeutet stets die vorbehaltlose Annahme dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen durch den Kunden, auch für zukünftige Verkäufe.

Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen bleiben gültig, bis sie durch neue schriftliche Allgemeine Verkaufsbedingungen ersetzt oder geändert werden, und Centratubi behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen jederzeit zu ändern und/oder anzupassen.

Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen und den in den einzelnen Kaufverträgen enthaltenen Bestimmungen haben letztere Vorrang.

2 – ZUSAMMENKOMMEN DES KAUFVERTRAGS

Ein Kaufvertrag kommt zustande, sobald das Angebot vom Kunden angenommen wird (einschließlich durch Unterzeichnung der Proforma-Rechnung oder durch Leistung einer auch nur teilweisen Zahlung) oder die Bestellung von Centratubi schriftlich bestätigt wird. Das Ausbleiben einer Bestätigung der Bestellung durch Centratubi gilt als Ablehnung derselben.

Das Angebot ist für Centratubi nur für den darin angegebenen Zeitraum verbindlich, in der begleitenden Mitteilung oder den beigefügten Unterlagen angegebenen Zeitraum für Centratubi verbindlich; Centratubi behält sich jedoch das Recht vor, ein vom Kunden noch nicht angenommenes Angebot auch vor Ablauf der darin genannten Frist zurückzuziehen, falls sich die Preise für Rohstoffe, Energiekosten oder Transportkosten erheblich und unvorhersehbar ändern und/oder Umstände eintreten, die außerhalb seiner Kontrolle liegen, oder falls höhere Gewalt die Erfüllung des Angebots unmöglich macht.

Das angenommene Angebot und der bestätigte Auftrag können vorbehaltlich der Bestimmungen des nachstehenden Artikels 3 nur durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarung storniert oder geändert werden.

3 – PREIS

Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, versteht sich der Preis der Lieferung ohne Mehrwertsteuer, Transportkosten, Steuern und Abgaben und gilt für Abholungen/Lieferungen, die innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss des Kaufvertrags erfolgen. Bei Abholungen/Lieferungen, die diese Frist überschreiten, ist Centratubi berechtigt, den Preis entsprechend den Marktveränderungen (z. B. Rohstoffpreise, Energie, Transportkosten usw.) anzupassen.

Centratubi behält sich das Recht vor, die Preise des Kaufvertrags auch vor Ablauf der 30-tägigen Frist für die Abholung/Lieferung anzupassen, falls sich die Kosten für Rohstoffe, Energie oder Transport erheblich ändern oder sich die Marktbedingungen in einem solchen Maße ändern, dass die Erfüllung des Auftrags für Centratubi eine übermäßige Belastung darstellen würde. In einem solchen Fall hat der Kunde das Recht, den Auftrag zu stornieren, wenn er die Preisänderung für inakzeptabel hält.

4 – LIEFERBEDINGUNGEN

Die Lieferung der Produkte erfolgt gemäß den im Kaufvertrag vereinbarten INCOTERMS® 2020. Centratubi behält sich das Recht vor, Teillieferungen vorzunehmen.

Die in den Auftragsbestätigungen angegebenen Lieferzeiten sind rein indikativ. Centratubi wird den Kunden unverzüglich über etwaige Verzögerungen bei den Lieferzeiten informieren und einen neuen Liefertermin vorschlagen. Übersteigt die Verzögerung 15 Tage gegenüber dem ursprünglich festgelegten Liefertermin, hat der Kunde das Recht, den Kaufvertrag zu kündigen und die Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen zu verlangen. Sofern nichts anderes vereinbart ist und außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit berechtigten Lieferverzögerungen den Kunden nicht zur Geltendmachung von Schadensersatz oder Vertragsstrafen.

Unabhängig vom gewählten Incoterm haftet Centratubi in keinem Fall für Verzögerungen, die dem Spediteur zuzurechnen sind. Etwaige Schäden an den Produkten, die während des Transports entstehen, müssen zum Zeitpunkt der Lieferung direkt dem Spediteur gemeldet und in den Transportdokumenten vermerkt werden.

Falls die Abholung der Produkte durch den Kunden erfolgt, berechtigt die Nichtabholung der Ware innerhalb der vereinbarten Frist Centratubi, 15 Tage nach dem Datum der Nichtabholung Lagerkosten vom Kunden bis zum Datum der tatsächlichen Abholung geltend zu machen oder die Produkte an Dritte zu verkaufen, unbeschadet des Rechts, vom Kunden als Zahlung erhaltene Beträge, einschließlich etwaiger Vorauszahlungen, als Ausgleich für entgangenen Gewinn einzubehalten.

Unabhängig vom gewählten Incoterm geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Produkte das Gelände von Centratubi verlassen.

Der Kunde verpflichtet sich, die Verbote und Beschränkungen einzuhalten, die durch die geltenden Rechtsvorschriften der Europäischen Union für den Transport infolge des russisch-ukrainischen Konflikts auferlegt werden.

5 – RECHNUNGSSTELLUNG

Rechnungen werden von Centratubi in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften ausgestellt. Der Kunde hat Centratubi unverzüglich über etwaige Änderungen der Rechnungsdaten zu informieren. Nach Rechnungsstellung mitgeteilte Änderungen werden nicht akzeptiert und gegebenenfalls erst ab der folgenden Rechnung berücksichtigt.

6 – ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Zahlungen müssen gemäß den in der Rechnung und im Kaufvertrag angegebenen Bedingungen erfolgen. Sollte die Zahlungsweise nicht im Kaufvertrag vereinbart worden sein, ist die Zahlung sofort nach Vertragsabschluss fällig.

Im Falle des Zahlungsverzugs oder der Nichtzahlung einer Centratubi oder einem der verbundenen Unternehmen der System Group geschuldeten Rechnung, einer Verschlechterung der Bonität oder der finanziellen Zuverlässigkeit des Kunden, der Einleitung von Vollstreckungs- oder Insolvenzverfahren gegen den Kunden oder der Nichtgewährung oder Nichtverlängerung der Kreditversicherung des Kunden oder der vom Kunden gestellten Garantien behält sich Centratubi das Recht vor:

- die Lieferungen laufender Aufträge auszusetzen
- noch nicht ausgeführte Bestellungen stornieren
- für laufende Bestellungen Vorauszahlung verlangen

In jedem Fall fallen bei Zahlungsverzug automatisch Verzugszinsen gemäß Gesetzesdekret 231/2002 an, erhöht um 8 Prozentpunkte.

7 – EIGENTUMSVORBEHALT

Gemäß Artikel 1523 des italienischen Zivilgesetzbuches bleiben die gelieferten Produkte bis zur vollständigen Bezahlung des Preises Eigentum von Centratubi. Der Verlust der Produkte während des Transports befreit den Kunden nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.

Die Nichtzahlung des Kaufpreises berechtigt Centratubi zur Einziehung seiner Forderung, auch wenn die Waren in komplexere Strukturen eingebaut oder installiert wurden und eine Trennung unmöglich ist oder wenn sie an Dritte verkauft wurden. In diesem Fall erstreckt sich das Recht von Centratubi auf Befriedigung auf den Wert der Waren, der sich aus dem Einbau oder der Installation ergibt, im Verhältnis zur Menge der eingebauten oder installierten Produkte sowie auf den Erlös aus dem Verkauf der Produkte an Dritte.

8 – KREDITLINIE UND KREDITVERSICHERUNG

Wenn die Zahlung nicht im Voraus oder vor der Lieferung der Produkte erfolgt, kann der Abschluss des Kaufvertrags von der Gewährung eines Kreditrahmens durch die Kreditversicherungsgesellschaft von Centratubi oder nach einer internen Prüfung durch Centratubi abhängig gemacht werden.

Centratubi behält sich das Recht vor, diese Kreditlinie jederzeit zu reduzieren oder zu widerrufen. In diesem Fall kann Centratubi von den im Kaufvertrag vereinbarten Zahlungsbedingungen abweichen und vom Kunden verlangen, die Produkte sofort zu bezahlen oder angemessene Bankgarantien zu stellen; andernfalls wird die Bestellung bis zur Zahlung oder zur Stellung der Garantie ausgesetzt und schließlich storniert, wenn der Kunde der Aufforderung nicht nachkommt.

9 – KEINE ABTRETUNG

Der Kunde darf den Kaufvertrag nicht an Dritte abtreten oder übertragen, es sei denn, er weist Centratubi nach, dass der Abtretende oder Übertragungsempfänger uneingeschränkt kreditwürdig ist und die Übertragung oder Abtretung ausdrücklich schriftlich von Centratubi genehmigt wurde.

10 – GEWÄHRLEISTUNG

Centratubi garantiert, dass seine Produkte den in der beiliegenden Produktdokumentation festgelegten technischen Spezifikationen entsprechen. Die Gewährleistungsfrist für jedes Produkt beginnt mit der Lieferung.

Etwaige Reklamationen müssen Centratubi schriftlich mitgeteilt werden, wobei eine genaue Beschreibung des vom Kunden geltend gemachten Mangels oder der Nichtkonformität vorzulegen ist, einschließlich fotografischer oder videografischer Nachweise, sofern möglich. Centratubi behält sich das Recht vor, Reklamationen, die die oben genannten Informationen nicht enthalten, nicht anzuerkennen.

Reklamationen müssen eingehen:

- innerhalb von 8 Tagen nach Lieferung bei offensichtlichen Mängeln oder Abweichungen (z. B. Menge, Typ, Größe, Farbe)
- innerhalb von 8 Tagen nach Feststellung bei nicht sofort erkennbaren Mängeln.

Bei Reklamationen, die nach Ablauf der oben genannten Fristen eingehen, erlischt die Gewährleistung.

Centratubi prüft die eingegangene Reklamation und sorgt im Falle einer auf Herstellungsfehler zurückzuführenden Nichtkonformität nach eigenem Ermessen für den vollständigen oder teilweisen

Austausch der Produkte oder für eine vollständige oder teilweise Rückerstattung des Kaufpreises. Die Kosten für die Entfernung oder Entsorgung der mangelhaften Produkte sind von dieser Garantie nicht abgedeckt. Der Austausch des Produkts führt nicht zu einer Verlängerung oder Erneuerung der Garantie.

Die Garantie gilt nicht bei Problemen, die auf Verschleiß, falsche Installation, unsachgemäßen Gebrauch, Wartung oder Lagerung der Produkte zurückzuführen sind.

Die in diesem Artikel enthaltene Garantie ersetzt und schließt die Anwendbarkeit jeglicher anderer gesetzlicher oder rechtlicher Garantien aus, und die hierin vorgesehenen Rechtsbehelfe sind die einzigen anwendbaren und ersetzen jegliche anderen Rechtsbehelfe.

11 – HÖHERE GEWALT

Centraltubi haftet nicht für Verzögerungen oder die teilweise oder vollständige Nichterfüllung seiner Verpflichtungen oder für das Versagen seiner Lieferanten, Spediteure oder Frachtführer im Falle von Umständen, die außerhalb seiner Kontrolle liegen, einschließlich Naturkatastrophen (Erdbeben, Überschwemmungen, Hurrikane, Tornados, Erdbeben, Lawinen, usw.), Epidemien, Pandemien, Streiks, Aussperrungen, Unruhen, Kriege (ob erklärt oder nicht), Marktkrisen, Nichtverfügbarkeit von Rohstoffen, Energiekrisen, Unterbrechungen oder Aussetzungen der Energieversorgung, logistische oder transporttechnische Schwierigkeiten, die nicht Centraltubi zuzurechnen sind, Entscheidungen von Behörden auf jeder Ebene, die die Produktivität der Anlagen beeinträchtigen, sowie jedes andere unvorhersehbare Ereignis, das außerhalb der Kontrolle von Centraltubi liegt. Im Sinne dieser Klausel gelten Kriege oder Unruhen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrags bereits andauern, als Ereignisse höherer Gewalt und schließen in jedem Fall die Haftung von Centraltubi für verspätete oder nicht erbrachte Leistungen aus sowie berechtigen Centraltubi, die Preise gemäß dem nachstehenden Absatz anzupassen.

Tritt ein Ereignis höherer Gewalt ein, das die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen für Centraltubi unmöglich oder übermäßig belastend macht, wird Centraltubi den Kunden unverzüglich informieren, und alle Fristen für die Erfüllung der Verpflichtungen von Centraltubi werden um einen Zeitraum verlängert, der der Dauer des Ereignisses höherer Gewalt entspricht. Sollte das Ereignis höherer Gewalt über einen übermäßig langen Zeitraum andauern, kann Centraltubi den Auftrag kündigen oder den Preis anpassen, um das Ungleichgewicht auszugleichen, das die Erfüllung übermäßig erschwert hat, wobei der Kunde das Recht hat, eine solche Anpassung abzulehnen und den Auftrag zu kündigen. In jedem Fall steht dem Kunden aufgrund der Kündigung wegen höherer Gewalt kein Anspruch auf Ersatz für direkte oder indirekte Schäden zu.

12 – HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Sofern das anwendbare Recht nichts anderes vorsieht und mit Ausnahme von Fällen vorsätzlichen Fehlverhaltens oder grober Fahrlässigkeit ist die maximale Haftung von Centraltubi in allen anderen Fällen auf den Betrag begrenzt, der gemäß den Haftpflicht- und Produkthaftpflichtversicherungen von Centraltubi je nach Art des Anspruchs zu zahlen ist, oder, falls kein Versicherungsschutz besteht, auf den Wert der gelieferten Waren.

13 – ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die spezifischen Lieferverträge unterliegen italienischem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Bestehen, der Anwendbarkeit und der Erfüllung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der durch diese Bedingungen geregelten Kaufverträge ergeben, werden durch einen einzigen Schiedsrichter beigelegt, der gemäß der ICC-Schiedsgerichtsordnung ernannt wird und nach dieser Ordnung entscheidet. Der Ort des Schiedsverfahrens ist Mailand, es sei denn, die Parteien vereinbaren, die Schiedsverhandlung im Rahmen der durch diese Ordnung zugelassenen Möglichkeiten aus der Ferne abzuhalten. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Englisch.

Centraltubi ist jedoch berechtigt, nach eigenem unanfechtbarem Ermessen ein Verfahren gegen den Kunden vor den Gerichten des Ortes einzuleiten, an dem Centraltubi seinen Sitz hat, oder vor den Gerichten des Ortes, an dem der Kunde seinen Sitz hat.

14 – DATENSCHUTZ

Centraltubi fungiert als Verantwortlicher gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung Nr. EU 2016/679 (DSGVO). Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Verantwortlichen erfolgt zu folgenden Zwecken: a) die Abwicklung vorvertraglicher, vertraglicher und nachvertraglicher Supportaktivitäten; b) die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen in den Bereichen Steuern und Buchhaltung sowie die Verhinderung von Betrug, Verstößen und/oder Insolvenz; c) die Bearbeitung von Streitfällen; d) die Zusendung weiterer Mitteilungen nach dem Kauf eines Produkts und/oder einer Dienstleistung; e) Marketing und Weitergabe der personenbezogenen Daten des Kunden an Unternehmen innerhalb der „System Group“. Kunden können ihre Einwilligung frei erteilen und jederzeit widerrufen. Der Kunde kann die in den Artikeln 15 ff. der DSGVO genannten Rechte innerhalb der im Datenschutzgesetz festgelegten Grenzen ausüben, einschließlich des Rechts auf Beschwerde. Die Daten werden ausschließlich für den Zeitraum aufbewahrt, der zur Erfüllung der angegebenen Zwecke erforderlich ist. Weitere Einzelheiten finden Sie in der vollständigen Datenschutzerklärung, die auf der Website von Centraltubi unter <https://tubi.net/en> veröffentlicht ist

15 – COMPLIANCE UND MODELL 231

Die Annahme dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen beinhaltet die Annahme des Ethikkodexes und des Organisationsmodells von Centraltubi gemäß Gesetzesdekret 231/2001, die unter <https://tubi.net/en> abrufbar sind. Die Annahme des Ethikkodexes und des Organisationsmodells von Centraltubi ist wesentlich, und der Kunde verpflichtet sich, diese sorgfältig zu lesen und alle darin enthaltenen Bestimmungen einzuhalten. Im Einzelnen akzeptiert der Kunde durch die Annahme dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen Folgendes und verpflichtet sich a) den Ethikkodex von Centraltubi einzuhalten und dessen grundlegende Prinzipien und Werte zu befolgen; b) die Bedeutung des Organisationsmodells gemäß Gesetzesdekret 231/2001 für die Förderung und Umsetzung eines ethischen, sicheren und respektvollen Arbeitsumfelds anzuerkennen; c) Centraltubi jeden Verstoß gegen den Ethikkodex und das Organisationsmodell 231 zu melden, von dem er Kenntnis erlangt. Centraltubi behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen den Ethikkodex oder das Organisationsmodell geeignete Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Beendigung jeglicher Geschäftsbeziehung oder eines Vertrags.



FUTURA S.P.A.

VIA MATTEI, 15 61020 - BELFORTE ALL'ISAURO (PU)
TEL. (+39) 0722 721075 - FAX (+39) 0722 721772
P.IVA E ISCR.REG. IMP. PESARO- URBINO IT 01177290416
R.E.A. N. 113637 CAP. SOC. € 200.000,00 I.V.
<http://www.tubi.net> E-MAIL: futura@tubi.net
Posta Elettronica Certificata: futura_spa@legalmail.it

I dati personali saranno trattati in ottemperanza alle norme del D.Lgs n 196/2003 Codice della Privacy. Per una informativa più completa consultare l'apposito sito <http://www.tubi.net/futura-privacy.php> oppure richiederla ai seguenti recapiti: tel.0722/721075-fax 0722/721772 e-mail futura@tubi.net.



Progettazione, produzione e commercializzazione di pozzetti in PE, raccorderia e pezzi speciali per condotte di fluidi. Assistenza in cantiere. Cert n° 331

EINSCHRÄNKENDE KLAUSELN

Gemäß den Artikeln 1341 und 1342 des Zivilgesetzbuches beinhaltet die Annahme der vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen durch den Kunden die ausdrückliche Annahme der in den folgenden Artikeln festgelegten Bedingungen: 1) Allgemeine Bestimmungen, 2) Abschluss des Kaufvertrags, 3) Preise, 4) Lieferbedingungen, 6) Zahlungsbedingungen, 7) Eigentumsvorbehalt. 8) Kreditlinie und Kreditversicherung, 9) Keine Abtretung, 10) Gewährleistung, 11) Höhere Gewalt, 12) Haftungsbeschränkung, 13) Anwendbares Recht und Gerichtsstand.